

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/1619 –**

Bedrohung von Journalisten und Journalistinnen durch Mitglieder der neonazistischen Partei „Der III. Weg“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 26. April 2022 erschien auf der Internetseite der neonazistischen Partei „Der III. Weg“ ein Beitrag unter dem Titel „Erneuter Aufreger in Österreich wegen Eiernockerln am 20. April“. In dem Text, welcher sich gegen Strafverfolgungsmaßnahmen aufgrund des österreichischen NSDAP-Verbotsgesetzes richtet, wird explizit ein Journalist von „heute.at“ als „Denunziant“ bezeichnet (<https://der-dritte-weg.info/2022/04/erneuter-aufreger-in-oesterreich-wegen-eiernockerln-am-20-april/>). Am 10. Mai 2022 wurde unter dem Titel „Im Visier der taz – wie eine neomarxistische „Tageszeitung“ gegen uns hetzt“ ein weiterer Beitrag veröffentlicht. In diesem wird ein Journalist der „Die Tageszeitung“ (taz) mehrfach gezielt namentlich erwähnt. Aus dem Text geht weiter hervor, dass man sich auch intensiv mit dem Twitter-Account des Journalisten beschäftigt hat. Zudem ist eine Verlinkung zum Account enthalten (Im Visier der taz – wie eine neomarxistische „Tageszeitung“ gegen uns hetzt – Nationale Partei – DER III. WEG (der-dritte-weg.info)). Journalisten und Journalistinnen werden immer wieder Ziel von Bedrohungen und Angriffen extremer Rechter, sowohl im Internet als auch in der realen Welt. Nicht selten werden Journalisten dabei zuerst im Internet beleidigt und somit zur Zielscheibe realweltlicher Angriffe (So bedrohen Neonazis kritische Journalisten – Störungsmelder (zeit.de); Pressefreiheit und Rechtsextremismus: Gemeinsam gegen Angriffe (taz.de)).

1. Bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung für Journalisten und Journalistinnen, die zuvor durch extrem rechte Akteure im Internet bedroht wurden größere Gefahren als für diejenigen, die vorher nicht im Internet Ziel von Bedrohungen wurden?

Die entsprechenden Gefährdungsbewertungen und die Festlegung entsprechender Maßnahmen erfolgen einzelfallbezogen durch die zuständigen Polizeidienststellen der Länder bzw. des Bundes. In diesem Zusammenhang wird der Aspekt einer vorangegangenen Bedrohung berücksichtigt.

2. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Bedrohungen gegen Journalisten und Journalistinnen in den vergangenen zwei Jahren zugenommen?

Anfeindungen gegen Journalistinnen und Journalisten haben gerade im Zusammenhang mit dem gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen gerichteten Demonstrationsgeschehen zugenommen.

Im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) existieren keine eigenen Katalogwerte für Straftaten gegen Journalisten. Der KPMD-PMK enthält zwar das Themenfeld „gegen Medien“ und das Angriffsziel „Medien“, eine weitere Ausdifferenzierung im Sinne der Fragestellung ist jedoch nicht abrufbar.

Gemäß den von „Reporter ohne Grenzen“ und dem „European Center for Press & Media Freedom“ (ECPMF) durchgeführten Erhebungen ist in den Jahren 2020 und 2021 eine deutliche Steigerung der Fälle von Bedrohungen gegen Journalistinnen und Journalisten zu verzeichnen gewesen. Sowohl die aktuelle Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen als auch die Studie „Feindbild Journalismus 2021“ des European Center for Press & Media Freedom (ECPMF) weisen für 2020 und 2021 eine deutliche Zunahme von Angriffen gegen Journalistinnen und Journalisten auf. Die Rangliste der Pressefreiheit verzeichnet eine Verfünffachung der Fälle von 2019 bis 2020 (13 Fälle zu 65 Fällen). Im Jahr 2021 gab es in Deutschland 80 verifizierte Fälle, ein neuer Höchststand seit Beginn der Dokumentation im Jahr 2013. In der Studie „Feindbild Journalismus 2021“ werden innerhalb Deutschlands 83 Tötlichkeiten gegen 124 Medienschaffende aufgeführt, ebenfalls ein Höchststand seit Beginn der systematischen Erfassung im Jahr 2015. Hier wird ebenfalls eine Verfünffachung der Fälle von Jahr 2019 (14 Fälle) zum Jahr 2020 (69 Fälle) festgestellt.

Gemäß beiden Erhebungen stehen drei Viertel dieser Fälle in eindeutigem Zusammenhang mit den pandemiebezogenen Protestbewegungen unter Teilnahme rechter Gruppen.

Bis Ende Februar 2022 registrierte das ECPMF bereits 22 neue Fälle pressefeindlicher Gewalt.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Bedrohungssachverhalte extrem rechter Akteure gegen Journalisten oder Journalistinnen Gegenstand von Besprechungen im GETZ-R waren?

Im Betrachtungszeitraum vom 30. Mai 2020 bis zum 30. Mai 2022 wurden im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) viermal Bedrohungssachverhalte im Sinne der Fragestellung thematisiert.

4. Sind der Bundesregierung sog. Feindeslisten bekannt, auf denen die Namen von Journalisten und Journalistinnen stehen und die durch extrem rechte Akteure angefertigt wurden oder im Rahmen von Durchsuchungen bei diesen aufgefunden wurden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob es Bedrohungssachverhalte oder Angriffe von Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ gegen Journalisten und Journalistinnen gegeben hat?

- a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob es in der Vergangenheit im Internet zu Bedrohungen von Journalisten und Journalistinnen durch Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ gekommen ist?

Die Fragen 5 und 5a werden zusammen beantwortet.

Eine Beantwortung der gegenständlichen Fragen muss trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, aus Gründen des Staatswohls unterbleiben. Sie ließe Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand und den Umfang sowie die Zielrichtung der Bearbeitung und Schwerpunktsetzung der genannten Gruppierungen durch die Verfassungsschutzbehörden zu, wodurch die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden erschwert oder gar vereitelt und damit deren Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigt würde. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussachen-(VS)-Einstufung ausscheidet, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre. Die Fragen zu Bedrohungen und Angriffen von Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ gegen Journalistinnen und Journalisten würden die Fähigkeiten und Arbeitsweisen der Verfassungsschutzbehörden so detailliert beschreiben, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern dem Schutzbedürfnis nicht ausreichend Rechnung tragen würde. Bei Bekanntwerden dieser Informationen wäre ein Ersatz durch andere Instrumente nicht möglich. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann.

- b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob es seit Januar 2020 Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ wegen Bedrohung von oder Angriffen auf Journalisten und Journalistinnen gegeben hat (bitte nach Delikt aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Bedrohungssachverhalte von Akteuren der Partei „Der III. Weg“ gegen Journalisten oder Journalistinnen Gegenstand von Besprechungen im GETZ-R waren?

Im Betrachtungszeitraum vom 30. Mai 2020 bis zum 30. Mai 2022 wurden im GETZ-R keine Sachverhalte im Sinne der Fragestellung erörtert.

- d) Sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Partei „Der III. Weg“ sog. Feindeslisten bekannt, die durch Mitglieder dieser Partei angefertigt oder im Rahmen von Durchsuchungen bei diesen aufgefunden wurden?
- e) Sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Partei „Der III. Weg“ sog. Feindeslisten bekannt, auf denen sich die Namen von Journalisten und Journalistinnen befinden, die durch Mitglieder dieser Partei angefertigt oder im Rahmen von Durchsuchungen bei diesen aufgefunden wurden?

Die Fragen 5d und 5e werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Verbindungen der Partei „Der III. Weg“ nach Österreich bestehen?

Die Partei „Der III. Weg“ steht in Kontakt mit den rechtsextremistischen österreichischen Organisationen „Gruppe für Sport und Technik“ sowie der „Tanzbrigade Wien“.

- a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ Verbindungen zu der extrem rechten Gruppierung „Identitäre Bewegung Österreich“ (IBÖ) haben?
- b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ Verbindungen zu der extrem rechten Gruppierung „Die Österreicher“ haben?
- c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ Verbindungen zu der extrem rechten Gruppierung „Wiener Widerstand“ haben?

Die Fragen 6a bis 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob Polizeibehörden des Bundes Informationen mit polizeilichen Staatsschutzbehörden Österreichs über Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ ausgetauscht haben (bitte nach Behörden aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind keine Sachverhalte im Sinne der Fragestellung bekannt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

8. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob die polizeiliche Staatsschutzabteilung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) seit 1. Januar 2020 Informationen an das Bundeskriminalamt zu Aktivitäten von Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ in Österreich übermittelt hat?

Das österreichische Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bzw. seine Nachfolgeorganisation haben dem Bundeskriminalamt seit dem 1. Januar 2020 anlassbezogen Informationen im Sinne der Fragestellung übermittelt.

9. Liegen der Bundesregierung polizeiliche Informationen darüber vor, ob Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ an extrem rechten Demonstrationen oder Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen in Österreich teilgenommen haben?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.